

II. PLANZEICHENERKLÄRUNG

A. DARSTELLUNGEN IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) Zweckbestimmung: Senioren- und Sozialversorgung

Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung



Verkehrsfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

III. VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in der Sitzung vom 08.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 26.03.2021 ortsüblich bekannt
- 2. Der Gemeinderat der Gemeinde Heinrichsthal hat in der Sitzung vom 11.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Erweiterung des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der erweiterte Änderungsbeschluss wurde am 22.11.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich zum 30.12.2021 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauBG für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 08.11.2021 hat in der Zeit vom 29.11.2021 bis einschließlich zum 30.12.2021 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.20xx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.20xx bis einschließlich zum xx.xx.20xx beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.20xx wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.20xx bis einschließlich zum xx.xx.20xx öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Heinrichsthal hat mit Beschluss des Gemeinderates vom xx.xx.20xx die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom xx.xx.20xx festgestellt.

Udo Kunkel, 1. Bürgermeister	(Siegel)
Das Landratsamt Aschaffenburg hat die 11. Änderun AZ, gemäß § 6 BauGB genehmigt.	ng des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom

9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam.

Heinrichsthal, den	

Heinrichsthal, den xx.xx.20xx

Udo Kunkel, 1. Bürgermeister

GEMEINDE HEINRICHSTHAL LANDKRFIS ASCHAFFENBURG LANDKREIS ASCHAFFENBURG



Flächennutzungsplan, 3. Änderung "Senioren- und Sozialversorgung am Alten Forsthaus"

	Bernd Müller Architekt und Stadtplaner	Hauptstraße 69, 97851 Rothenfels
--	--	----------------------------------

DATEI - BLATT	BESCHREIBUNG	DATU
Vent_1	Billigung und frühzeitige Beteiligung	08.11.202
Ent_1	Billigung und förmliche Beteiligung	10.01.202

ARCHITEKT BERND MÜLLER, BAYAK 177523 GEMEINDE HEINRICHSTHAL, VERTRETEN DURCH UDO KUNKEL, 1. BÜRGERMEISTER

DATUM	10.01.2022	PLANINHALT	FNP
STAND	Entwurf	PROJEKT - NR.	2021-11
BEARBEITER	F. Hattenbauer	DATEI - BLATT	Ent_1